Einverständniserklärung – Aufsichtspflicht (gem. §5 Abs.1a Oö. Jugendschutzgesetz 2001)

Ich, Frau/Herr,
übertrage hiermit
Frau/Herrn (Vorname und Nachname der erwachsenen Person)
die Aufsichtspflicht gem. §5 Abs.1 Z2 Oö. JSchG für meine Tochter/meinen Sohn
geb. am: (Vorname und Nachname)
Die Beauftragung gilt am ab 22 Uhr (für unter 14 Jahre) oder ab 24 Uhr (für unter 16 Jahre).
Ort, Datum Unterschrift der/s Erziehungsberechtigten
Eine Serviceleistung vom JugendService des Landes OÖ.